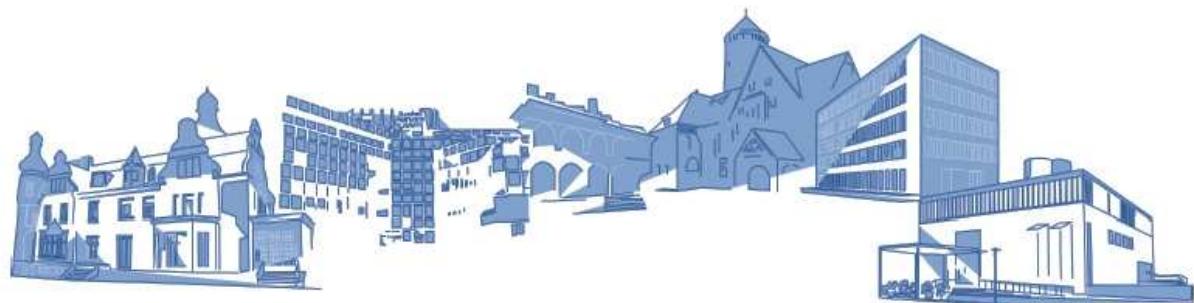




Konrad-Adenauer-Stiftung

Raumvermietung und Konferenztechnik



Vorwort

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (KAS) ist eine politische Stiftung, die bundesweit in zwei Bildungszentren und 16 Bildungswerken aktiv ist. Sie hat ihren Sitz in Sankt Augustin bei Bonn und in Berlin. In zehn Hauptabteilungen sind insgesamt 560 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Zusätzlich betreuen weltweit 80 Kolleginnen und Kollegen mehr als 200 Projekte in über 120 Ländern.

National und international setzen wir uns durch politische Bildung für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit ein. Die Festigung der Demokratie, die Förderung der europäischen Einigung, die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sind unsere besonderen Anliegen.

Auf Tagungen und Kongressen bringen wir Leute zusammen, die „etwas zu sagen haben“. Zu unseren mehr als 2.500 Veranstaltungen allein in Deutschland kommen pro Jahr 145.000 Menschen.

Mit diesem Katalog möchten wir Ihnen einen Leitfaden für Veranstaltungen in der Konrad Adenauer Stiftung Berlin und Sankt Augustin anbieten.

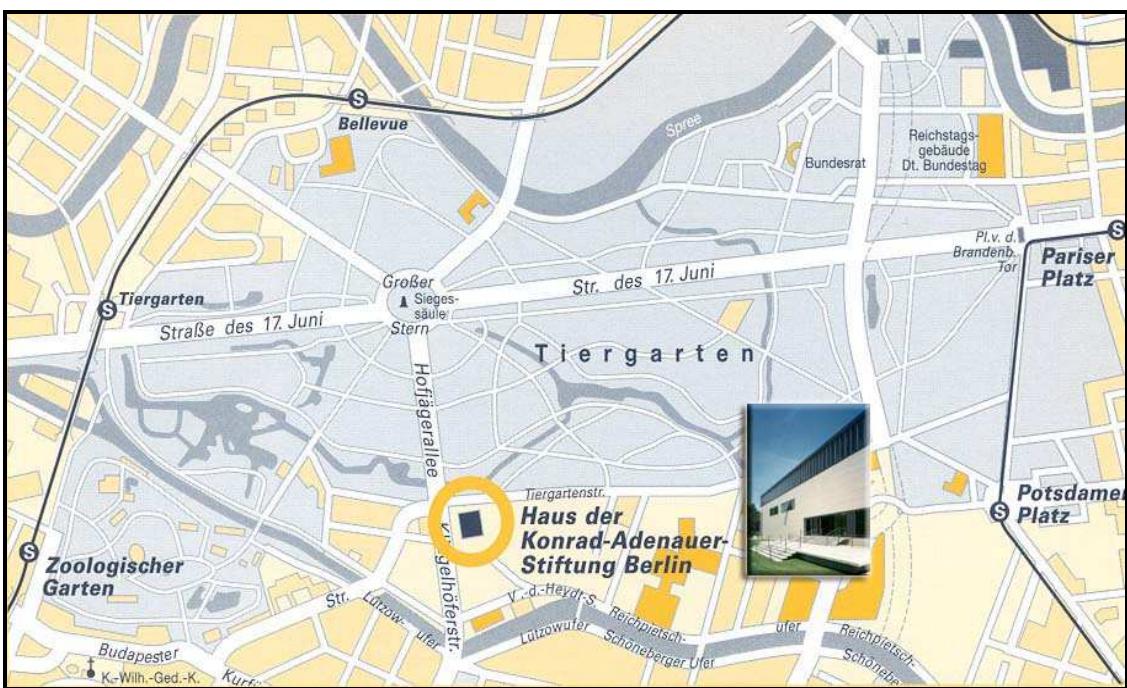
In den einzelnen Abschnitten finden Sie die Beschreibung der Räume und deren technischen Ausstattungen im einzelnen.

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Tagungsräumen der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Veranstaltungsräume der Akademie der KAS e.V. in Berlin (S. 3)
2. Veranstaltungsräume des Verwaltungsgebäude Berlin (S. 14)
3. Raummieter und Konferenztechnik (S. 18)
4. Anschriften und Servicepartner (S. 20)
5. Veranstaltungsräume in Sankt Augustin bei Bonn (S. 22)
6. Raummieter und Konferenztechnik (S. 25)
7. Allg. Hinweise (S. 26)
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen der KAS e.V. (S. 27)

1. Veranstaltungsräume der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin



Forum der Akademie



Länge 16,50m Breite 16,00m Höhe 8,00m

Das Forum ist das Herzstück der Akademie und verfügt über 199 Sitzplätze. Die Medientechnik umfasst die Dolmetscheranlage mit bis zu 3 Sprachen, die Mikrofonanlage für Gäste und für das Podium, eine Beschallungsanlage, eine Mediawand im Verhältnis 16:9, die auch die Darstellung mehrerer Splitfenster erlaubt, mehrere Pressesplitboxen für die unterschiedlichsten Sprachausgänge. Die Einrichtung eines WLAN's ist möglich. Links, mittig und rechts befinden sich Emporen, die zusätzlich mit Sitzplätzen ausgestattet sind.

Der Raum ist vollklimatisiert und wird zentral gesteuert. Für die Dolmetscher und die Techniker sind separate Kabinen vorhanden. Die Bedienung von Präsentation kann vom Rednerpult aus erfolgen. Zusätzlich können 3 Hand- oder Ansteckmikrofone bereitgestellt werden.

Das Podium kann variabel, z. B. mit einer Sitzgruppe für 5 Personen oder mit 3 Podiumstischen für max. 6 Personen, gestellt werden.

Die Nutzfläche beträgt 240 m².

Der Innenraum umfasst ca. 30 m³ und hat eine Breite von 4,40 m und einer Länge von 7,40 m.

Tagungsraum 6/7



Länge 13,70m bis 18,70m Breite 8,10m Höhe 3,00m

Die Einrichtung des Raumes kann variabel erfolgen und hängt mit der geplanten Nutzung zusammen. Der Tagungsraum 6/7 ist mittig teilbar. Für die Präsentation von Ausstellern oder aber als Tagungsraum ist eine Kinobestuhlung mit bis zu 85 Personen, als Essensraum mit Tischblöcken für bis zu 58 Personen, einer Gesprächstafel für bis zu 20 Personen oder das Aufstellen von Tischen und Stühlen in diversen U-Formen möglich.

- U-Form bis 32 Personen (innen und außen 45 Personen)
- geschlossene U-Form 38 Personen
- parlamentarische Anordnung für 44 Personen (max. 50 Personen)

Für die Veranstaltungen können Beamer, Leinwand und Laptop mit Internetanschluss bereitgestellt werden. Wahlweise auch mit WLAN.

Der Raum ist vollklimatisiert. Eine sprachunterstützende Beschallungsanlage mit 2 Mikrofonen ist für den Raum vorhanden.

Die Nutzfläche beträgt ca. 130 m².

Tagungsraum 6



Länge 7,00m bis 12,00m Breite 8,10m Höhe 3,00m

Die Einrichtung des Raumes kann variabel erfolgen und hängt mit der geplanten Nutzung zusammen. Als Tagungsraum ist eine Kinobestuhlung mit bis zu 50 Personen möglich, als Essensraum mit Tischblöcken für bis zu 26 Personen, einer Gesprächstafel für bis zu 20 Personen oder eine U-Bestuhlung mit Tischen für 20 Personen. Für die Veranstaltungen können Beamer, Leinwand und Laptop mit Internetanschluss bereitgestellt werden. Wahlweise auch mit WLAN.
Der Raum ist vollklimatisiert.

Die Nutzfläche beträgt ca. 80 m².

Tagungsraum 7



Länge 6,70m Breite 8,50m Höhe 3,00m

Die Einrichtung des Raumes kann variabel erfolgen und hängt mit der geplanten Nutzung zusammen. Als Tagungsraum ist eine Kinobestuhlung mit bis zu 30 Personen möglich, als Essensraum mit Tischblöcken für bis zu 16 Personen oder einer Gesprächstafel für bis zu 16 Personen. Für die Veranstaltungen können Beamer, Leinwand und Laptop mit Internetanschluss bereitgestellt werden. Wahlweise auch mit WLAN.

Der Raum ist vollklimatisiert.

Die Nutzfläche beträgt ca. 57 m².



Foyer Erdgeschoss



Länge 17,50m Breite 2,60m bis 9,30m Höhe 3,00m

Das Foyer im Erdgeschoss kann für Aussteller und für das Catering bei Empfängen genutzt werden.

Bistrotische können variabel aufgestellt werden und bieten Platz für bis zu 60 Personen.



Clubraum 103



Länge 8,60m Breite 5,50m Höhe 3,00m

Der Clubraum (R103) bietet eine ruhige, vertrauliche Atmosphäre für Gespräche und dient als Rückzugsort für Redner oder VIP-Gästen im Rahmen von Veranstaltungen. Der Raum ist vollklimatisiert.

Die Nutzfläche beträgt ca. 47 m².

Tagungsraum 104



Länge 8,80m Breite 5,50m Höhe 3,00m

Die Einrichtung des Raumes kann variabel erfolgen und hängt mit der geplanten Nutzung zusammen. Als Tagungsraum ist eine Kinobestuhlung mit bis zu 35 Personen möglich, als Essensraum mit Tischblöcken für bis zu 16 Personen oder einer Gesprächstafel für bis zu 16 Personen. Für die Veranstaltungen können Beamer, Leinwand und Laptop mit Internetanschluss bereitgestellt werden. Wahlweise auch mit WLAN. Der Raum ist vollklimatisiert.

Die Nutzfläche beträgt 48 m².

Tagungsraum Jakob Kaiser Saal (R 105)



Länge 13,80m Breite 8,20m bis 18,80m Höhe 3,05m

Die Einrichtung des Raumes kann variabel erfolgen und hängt mit der geplanten Nutzung zusammen. Für die Präsentation von Ausstellern oder aber als Tagungsraum ist eine Kinobestuhlung mit bis zu 85 Personen, als Essensraum mit Tischblöcken für bis zu 58 Personen, einer Gesprächstafel für bis zu 20 Personen oder das Aufstellen von Tischen und Stühlen in diversen U-Formen möglich.

- U-Form bis 32 Personen (innen und außen 45 Personen)
- geschlossene U-Form 38 Personen
- parlamentarische Anordnung für 44 Personen (max. 50 Personen)

Für die Veranstaltungen können Beamer, Leinwand und Laptop mit Internetanschluss bereitgestellt werden. Wahlweise auch mit WLAN.

Der Raum ist vollklimatisiert. Eine sprachunterstützende Beschallungsanlage mit 2 Mikrofonen ist für den Raum vorhanden.

Die Nutzfläche beträgt 130 m².



Foyer 1.Obergeschoss



Länge 11,50m bis 17,00m Breite 2,50m bis 7,75m Höhe 3,00m

Das Foyer im 1.Obergeschoss kann für Aussteller und für das Catering bei Empfängen genutzt werden.
Bistrosche können variabel aufgestellt werden und bieten Platz für bis zu 60 Personen.

Tagungsraum 226



Länge 8,00m Breite 4,20m Höhe 2,60m

Die Einrichtung des Raumes ist fest vorgegeben. Als Tagungsraum für kleine Gruppen bis 12 Personen oder für gesetzte Essen bietet sich der Raum an. Für die Veranstaltungen können Beamer, Leinwand und Laptop mit Internetanschluss bereitgestellt werden. Wahlweise auch mit WLAN.
Der Raum ist klimatisiert.

Die Nutzfläche beträgt ca. 33,60 m².

**2. Veranstaltungsräume im Verwaltungsgebäude
Klingelhöferstr. 23**

Tagungsraum 2/3

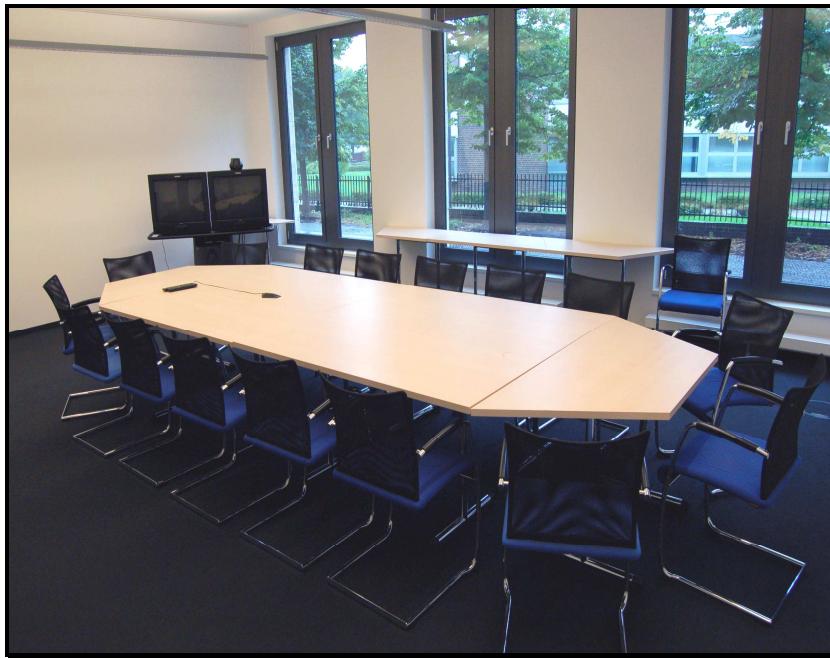


Länge 13,30m Breite 6,40m Höhe 3,00m

Die Einrichtung des Raumes kann variabel erfolgen und hängt mit der geplanten Nutzung zusammen. Als Tagungsraum ist eine Kinobestuhlung mit bis zu 50 Personen oder eine Gesprächstafel für bis zu 26 Personen möglich. Für die Veranstaltungen können Beamer, Leinwand und Laptop mit Internetanschluss bereitgestellt werden. Wahlweise auch mit WLAN. Der Raum ist vollklimatisiert.

Die Nutzfläche beträgt ca. 85 m².

Tagungsraum 2



Länge 7,90m Breite 6,40m Höhe 3,00m

Die Einrichtung des Raumes kann variabel erfolgen und hängt mit der geplanten Nutzung zusammen. Als Tagungsraum ist eine Kinobestuhlung mit bis zu 35 Personen oder eine Gesprächstafel für bis zu 16 Personen möglich. Für die Veranstaltungen können Beamer, Leinwand und Laptop mit Internetanschluss bereitgestellt werden. Wahlweise auch mit WLAN.

Der Raum ist vollklimatisiert.

Die Nutzfläche beträgt ca. 50 m².

Tagungsraum 3



Länge 5,20m Breite 6,40m Höhe 3,00m

Tafel für 10 bis 12 Personen

Der Tagungsraum bietet für 12 Personen Platz. Für die Veranstaltungen können Beamer, Leinwand und Laptop mit Internetanschluss bereitgestellt werden. Wahlweise auch mit WLAN.

Der Raum ist vollklimatisiert.

Die Nutzfläche beträgt 32 m².

Tagungsraum 17



Länge 7,90m Breite 6,40m Höhe 3,00m

Die Einrichtung des Raumes kann variabel erfolgen und hängt mit der geplanten Nutzung zusammen. Für die Präsentation von Ausstellern oder aber als Tagungsraum ist eine Kinobestuhlung mit bis zu 35 Personen, einer Gesprächstafel für bis zu 14 Personen möglich. Für die Veranstaltungen können Beamer, Leinwand und Laptop mit Internetanschluss bereitgestellt werden. Wahlweise auch mit WLAN.
Der Raum ist vollklimatisiert.

Die Nutzfläche beträgt 50 m².

3. Raummieten und Konferenztechnik

Raumbereitstellungskosten für Tagungen, Seminare und Ausstellungen

Räume	1/2 Tag (max. 5 Stunden)	1 Tag (max. 12 Stunden)
Räume im EG		
Forum	€ 700,00	€ 1.400,00
Tagungsraum 6	€ 215,00	€ 430,00
Tagungsraum 7	€ 215,00	€ 430,00
Tagungsraum 6/7	€ 420,00	€ 840,00
Foyer EG	€ 140,00	€ 280,00
Räume im 1. OG		
Clubraum 103	€ 215,00	€ 430,00
Seminarraum 104	€ 215,00	€ 430,00
Tagungsraum 105	€ 420,00	€ 840,00
Foyer 1. OG	€ 140,00	€ 280,00
Räume im 2.OG		
Raum 226	€ 215,00	€ 430,00
Räume im Neubau		
Raum 2 Neubau	€ 215,00	€ 430,00
Raum 3 Neubau	€ 200,00	€ 400,00
Raum 2/3 Neubau	€ 300,00	€ 600,00
Raum 17 Neubau	€ 215,00	€ 430,00

Die Preise beinhalten die Raumbereitstellungsgebühren, Betreuung durch einen Techniker und die Endreinigung.

Standbykräfte und Zwischenreinigungen sind extra kostenpflichtig.

Konferenztechnik

pro Tag

Mediawand	€	500,00
Dolmetscheranlage	€	500,00
Beschallungsanlage	€	375,00
Mitschnitt MP3	€	50,00
Drahtlose Mikrofone (Anst./Hand) je	€	60,00
Laptop	€	100,00
Transportabler Videobeamer (2.500 Ansilumen)	€	100,00
Flipchart (mit Stiften und Papier)	€	25,00
Leinwand 1,80 x 1,90 m	€	25,00
Videorecorder/TV 55"	€	50,00
Stelltafeln Metaplan	€	20,00

Telefonanschluß in allen Räumen
Gebühreneinheiten werden mit € 0,25 berechnet

HOT-SPOT Zugang der Telekom 24 Stunden kostenfrei.

Technikpreise zuzüglich der z.Z. gültigen Mehrwertsteuer.



4. Anschriften und Servicepartner

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

Torsten Vieth
Klingelhöferstr. 23
10785 Berlin
Torsten.Vieth@kas.de
Tel. 030-26996-3350
Fax. 030-26996-3355

Anschriften:

Berlin:

Akademie der Konrad Adenauer Stiftung e. V.
Tiergartenstr. 35
10785 Berlin

Kontakt, Akademie Berlin, Konrad-Adenauer-Stiftung
<http://www.kas.de/akademie/de/about/contact/>

Verwaltungsgebäude
Konrad Adenauer Stiftung e.V.
Klingelhöferstr. 23
10785 Berlin
10907 Berlin Postanschrift

Anfahrtsbeschreibung Berlin, Konrad-Adenauer-Stiftung
<http://www.kas.de/wf/de/71.4496/>

Zentrale Durchwahl Berlin:
030-26996-0

Catering:

Stern und Kreisschifffahrt GmbH Berlin
Puschkinallee 15
12435 Berlin

Ansprechpartner:

Herr Bergemann
Tel. 030-536360-92
Herr Räthe
Tel. 030-26996-3334
Fax 030-26996-3332

Technikpartner für Veranstaltungstechnik

for you events GmbH
Konferenz- & Veranstaltungstechnik
Wolfener Straße 32-34, Aufgang I
12681 Berlin
Tel.: (030) 44 35 97 25
Fax.: (030) 44 35 97 26

Ansprechpartner:

Herr Rietz
Herr Kübler



5. Veranstaltungsräume in Sankt Augustin





Tagungsräume



Cafeteria



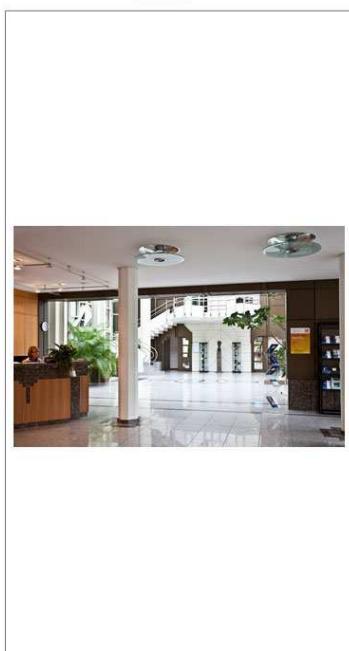
Eduardo-Frei-Raum



Eduardo-Frei-Raum2



Eingangsbereich



Eingangsbereich2



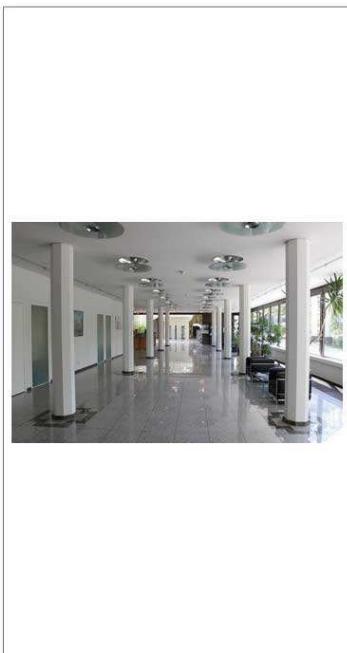
Eingangsbereich3



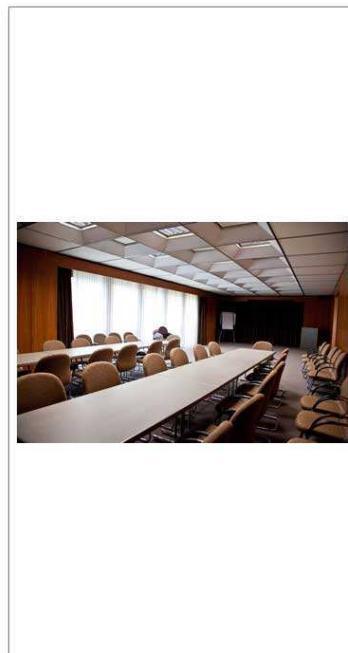
Tagungsräume



Eingangsbereich4



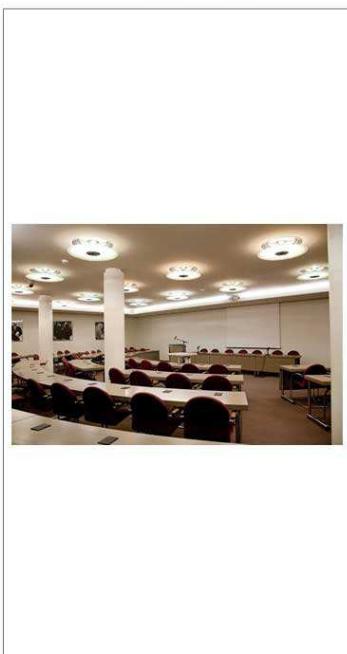
Eingangsbereich5



Heinrich-Krone-Raum



Heinrich-Krone-Raum2



Ludwig-Erhard-Saal



Ludwig-Erhard-Saal2

6. Raummieten und Konferenztechnik

Ludwig-Erhard-Saal (140 Personen)	bis 4 Std. jede weitere Std.	€ 230,00 € 45,00
Eduardo-Frei-Raum (60 Personen)	bis 4 Std. jede weitere Std.	€ 180,00 € 35,00
Heinrich-Krone-Raum (40 Personen)	bis 4 Std. jede weitere Std.	€ 180,00 € 35,00
Foyer	bis 4 Std. jede weitere Std.	€ 230,00 € 45,00
Schulungsraum (12 PC-Plätze) inkl. Standart Raumtechnik	bis 4 Std. jede weitere Std.	€ 360,00 € 50,00
Stundensatz Hausmeister/Service*	*ggf. Zuschlag für Sonn- und Feiertage	€ 33,00
Eindecken/Reinigung	Pro Stunde	€ 11,00

Technik		
Videobeamer		60,00 €
Drahtloses Mikrofon		20,00 €
Tonbandaufzeichnung o. Bandmaterial	1/2 Tag	50,00 €
Tonbandaufzeichnung o. Bandmaterial	1 Tag	70,00 €
Videoaufzeichnung o. Bandmaterial	1/2 Tag	50,00 €
Videoaufzeichnung o. Bandmaterial	1 Tag	70,00 €
Videorekorder		20,00 €
Großbildfernseher		60,00 €
Dolmetscheranlage		300,00 €
Mikrofonanlage		210,00 €
Flipchart		- €
Metaplanwand		- €
Garderobe		- €
Leinwand		- €
Overhead Projektor 500 W		- €
sonstiges		
HOT-SPOT Internet	auf eigene Rechnung	- €
Preise für Verpflegung, Technik, und Technikerstunden inkl. 19% MwSt		

Sankt Augustin:

Konrad Adenauer Stiftung e. V.
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin

Zentrale Durchwahl Sankt Augustin:
02241246-0

Für Raumanfragen am Standort Sankt Augustin wenden Sie sich bitte an Frau Vossmann.

Anfahrtsbeschreibung Sankt Augustin, Konrad-Adenauer-Stiftung

<http://www.kas.de/wf/de/71.4495/>

7. Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass das Mitbringen von eigenen Präsentationslaptops nur in Verbindung mit einem vorherigen Technikcheck im Zusammenhangspiel mit der hauseigenen Veranstaltungstechnik möglich ist. Eine Kompatibilität mit unserem Equipment kann nicht vorausgesetzt werden.

Bitte beachten sie weiterhin, dass technische Leistungen, sowie Bühnen- und Dekorationsbauten nur in Absprache vorgenommen werden dürfen.

Das Anbringen von Transparenten und Plakaten ist prinzipiell untersagt.

Eine unverbindliche Kostenkalkulation stellen wir gerne für Ihre Veranstaltung zur Verfügung

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass jede Veranstaltung in unserem Haus in Form einer täglichen Terminübersicht (Veranstaltung und Thema) bekannt gegeben werden. Wenn das nicht in Ihrem Interesse ist, geben Sie uns bitte im Zuge der Auftragserteilung schriftlich Bescheid.

Parkplätze können wir nicht zur Verfügung stellen. Eine Anreise ist mit dem 100 und 200 Bus der BVG vom Bahnhof Zoologischer Garten möglich. Informationen über die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erhalten Sie unter www.bvg.de.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (AGB) in der Konrad Adenauer Stiftung e.V.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Verträge oder die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen der Konrad Adenauer Stiftung (nachfolgend KAS genannt), sowie für die Durchführung von Kongressen, Symposien, Vorträgen, Seminaren, Tagungen und Banketten etc. (nachfolgend Veranstaltungen genannt) und für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen der KAS.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen, Technik oder Equipment, etc. bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der KAS.
3. Die AGB der KAS gelten ausschließlich. Sie haben Vorrang vor entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen des Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt), soweit Letztere von der KAS nicht ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Die KAS erkennt entgegenstehende bzw. abweichende Bedingungen auch dann nicht (stillschweigend) an, wenn sie trotz Kenntnis von ihnen einen Auftrag des Auftraggebers vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Die KAS führt die Auftragsannahme sowie den Vertragsabschluss mit dem Auftraggeber durch. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme der KAS und dem Auftraggeber zustande, diese und die KAS sind die Vertragspartner; die Rechnungsstellung erfolgt über die KAS.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Auftraggeber selbst, oder wird vom Auftraggeber ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese gemeinsam mit dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Die KAS haftet für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden. Die KAS haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt. Gleches gilt bei grob fahrlässigem Handeln einfacher Erfüllungsgehilfen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Angestellten der KAS, sowie die persönliche Haftung.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung

1. Die KAS ist verpflichtet, die vom Auftraggeber bestellten und von der KAS zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der KAS zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der KAS an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Rechnungen der KAS ohne Fälligkeitsdatum sind binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist die KAS berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der KAS, der eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Die KAS ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

§ 4 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Auftraggeber darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der KAS. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten der KAS berechnet.

§ 5 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die KAS für den Auftraggeber, auf dessen Veranlassung hin, technische Geräte und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die KAS von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

2. In der KAS darf grundsätzlich nur die hauseigene Technik verwandt werden. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Auftraggebers unter Nutzung des Stromnetzes der KAS bedarf der schriftlichen Zustimmung der KAS. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der KAS haftet der Auftraggeber, soweit die KAS diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die KAS pauschal erfassen und dem Auftraggeber berechnen.

3. Der Auftraggeber ist mit Zustimmung der KAS berechtigt, eigene Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen.

4. Störungen an von der KAS zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit unverzüglich beseitigt.

§ 6 Rücktritt der KAS

1. Wird die Vorauszahlung, auch nach Verstreichen einer von der KAS gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, nicht geleistet, so ist die KAS zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist die KAS berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere von der KAS nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Auftraggebers oder Zwecks, gebucht werden;
- die KAS begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der KAS in der Öffentlichkeit gefährden kann,

3. Die KAS hat den Auftraggeber von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 7 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Die Meldung der Teilnehmerzahl hat innerhalb der vertraglich genannten Frist zu erfolgen. Die zuletzt schriftlich angegebene sowie von der KAS bestätigte Teilnehmerzahl gilt als vereinbart und liegt der Rechnungsstellung zu Grunde.
2. Bei einer Reduzierung der Teilnehmeranzahl außerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen, gilt §7, 1 dieser AGB.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei einer Nachbestellung am Veranstaltungstag wird dem Auftraggeber die bestellte Leistung zuzüglich dem zusätzlichen Aufwand der KAS in Rechnung gestellt.
5. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die KAS berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen, sowie wenn erforderlich die bestätigten Räume auf Kosten des Auftraggebers zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Auftraggeber unzumutbar ist.
6. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung und ohne Verschulden der KAS die vereinbarten Anfangs- oder Endzeiten der Veranstaltung, so ist die KAS berechtigt, ggf. zusätzlich entstehenden Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung zu stellen.
7. Es gelten die Betriebs-Verordnung- BetrVo, insbesondere die Versammlungsstättenverordnung des Landes Berlin in der jeweiligen letzten Fassung.

§ 8 Rücktritt des Auftraggebers (Abbestellung)

1. Für bestellte Leistungen ist das Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Bestellung vom Kunden ganz oder teilweise storniert wird. Die Höhe des Anspruchs wird durch den Zeitpunkt der Stornierung bestimmt. Es gelten nachfolgende Bedingungen:
2. Durch die Vertragunterzeichnung bereits erbrachte Leistungen werden unabhängig vom Stornierungszeitraum grundsätzlich in Rechnung gestellt.
3. Stornierungszeitraum
Ab geleisteter Unterschrift bis drei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsdatum fallen keine Stornierungskosten an.
Ab drei Wochen bis zum geplanten Veranstaltungsdatum fallen zuzüglich 50 % der Raum- und Technikkosten bzw. Equipment- und Personalkosten an. Von der KAS bereits beauftragte und nicht mehr stornierbare Aufträge bei Lieferanten/Erfüllungsgehilfen etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 9 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Auftraggebers in den Veranstaltungsräumen. Die KAS übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der KAS.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die KAS ist berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen etc. vorher mit der KAS abzustimmen und durch die KAS zu genehmigen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Auftraggeber das, darf die KAS die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Auftraggebers vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die KAS für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der KAS des einen höheren Schadens vorbehalten.

§ 10 Haftung des Auftraggebers für Schäden

1. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Der Auftraggeber haftet gegenüber der KAS für sämtliche Personen- und Sachschäden, die durch ihn, seine Gäste oder andere Veranstaltungsteilnehmer oder durch von ihm beauftragte Dritte verursacht werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das allgemein mit der jeweiligen Vertragssache verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ausreichend zu versichern. Der Abschluss einer Versicherung ist der KAS auf Verlangen nachzuweisen.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Auftraggeber sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der KAS in Sankt Augustin.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der KAS in Sankt Augustin. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der KAS in Sankt Augustin.
4. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des CISG.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der obigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.